



Sie werden betreut von:
Frau Jedicke Bianka
Maxim-Gorki-Str. 41, 16548 Glienicke
Tel. (033056) 426021, Fax. (033056) 423984

Versicherungsschein

USt-ID-Nr.: * DE 129273584

*Versicherungsumsätze sind
umsatzsteuerfrei

VersSt-Nr.: 9116/802/00272

Versicherungsnehmer Witt Martin DustlesService UG

Versicherungsnummer T90064-35-0/2

Die MÜNCHENER VEREIN Allgemeine Versicherungs-AG beurkundet nachstehende

Haftpflichtversicherung

Ausfertigungsgrund Neuversicherung

Beginn der Versicherung 01.07.2016 - mittags 12 Uhr

Ablauf der Versicherung 01.07.2019 - mittags 12 Uhr

Die Versicherung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Versicherungsort wie Anschrift

Borgfelder Str. 66
20537 Hamburg

Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Inhaber des nachstehenden Betriebes

Haus- und Glasreinigung (keien Fassade), Gebäudereinigung

Deckungssummen

Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal EUR 3.000.000,--

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2-fache dieser Deckungssumme(n).

Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer EUR 1.200,-- selbst zu tragen. Eine bedingungsgemäß höhere Selbstbeteiligung hebt diese Selbstbeteiligung auf.

Diese Vereinbarung gilt nicht für etwaige mitversicherte Umweltbasis-/regressrisiken und private Risiken.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen einschließlich Regressansprüchen gemäß Ziff. 3 der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit Regressdeckung) mit der Deckungssumme

Personen- und Sachschäden pauschal EUR 3.000.000,--

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle derartigen Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Deckungssumme.

Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschaden-Basisversicherung die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz (UrschadG) zur Sanierung von Umweltschäden.

Die Deckungssumme beträgt 1.000.000,-- EUR für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Deckungssumme.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, den nachstehend aufgeführten Bedingungen, Klauseln und den Besonderen Vereinbarungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen:

Deckungskonzept Handwerk und Gewerbe mit überwiegender Tätigkeit auf fremden Grundstücken
(Druckstücknummer: 3 35 02 44/00)

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
(Druckstücknummer: 3 35 02 00/06)

Sie werden betreut von:
Frau Jedicke Bianka
Maxim-Gorki-Str. 41, 16548 Glienicke
Tel. (033056) 426021, Fax. (033056) 423984

Nachtragsschein

USt-ID-Nr.: * DE 129273584
*Versicherungsumsätze sind
umsatzsteuerfrei
VersSt-Nr.: 9116/802/00272

Versicherungsnehmer Witt Martin DustlesService GmbH

Versicherungsnummer T90064-35-1/9

Beginn der Versicherung 01.11.2018 - mittags 12 Uhr

Ablauf der Versicherung 01.11.2021 - mittags 12 Uhr

Die Versicherung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Versicherungsort wie Anschrift

Borgfelder Str.66
20537 Hamburg

Die MÜNCHENER VEREIN Allgemeine Versicherungs-AG beurkundet nachstehende Änderung der

Haftpflichtversicherung

Ausfertigungsgrund Beitragsnacherhebung gemäß Par. 8 II 3. bzw. Ziff 13.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung



Für den Versicherungszeitraum vom 01.11.2018 bis 01.11.2019 wird durch diesen Nachtrag gemäß der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wegen unterlassener Anzeige zur Beitragsregulierung ein Betrag in Höhe des bereits für diesen Zeitraum entrichteten Beitrags nacherhoben.

Werden die Angaben die zur bedingungsgemäßen Beitragsabrechnung gemäß § 8 II AHB erforderlich sind, innerhalb zweier Monate nach Empfang dieses Nachtrages nachgereicht, gilt dieses Dokument als gegenstandslos.

Zahlungsweise jährliche

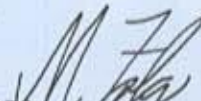
Vertragsgrundlagen

Dieser Nachtrag ist ergänzender Bestandteil des Versicherungsscheines. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, dem Versicherungsschein, etwaigen weiteren Nachträgen, den Bedingungen, Klauseln und den Besonderen Vereinbarungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Beitragsabrechnung sowie Zahlungshinweise entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen.

MÜNCHENER VEREIN
Allgemeine Versicherungs-AG

 
ausgefertigt am: 21.01.2020



Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal EUR 3.000.000,--

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 2-fache dieser Deckungssumme(n).

Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer EUR 1.200,-- selbst zu tragen. Eine bedingungsgemäß höhere Selbstbeteiligung hebt diese Selbstbeteiligung auf.

Diese Vereinbarung gilt nicht für etwaige mitversicherte private Risiken und Umweltrisiken.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen einschließlich Regressansprüchen gemäß Ziff. 3 der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit Regressdeckung) mit der Deckungssumme

Personen- und Sachschäden pauschal EUR 3.000.000,--

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle derartigen Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Deckungssumme.

Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschaden-Basisversicherung die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz (UrschadG) zur Sanierung von Umweltschäden.

Die Deckungssumme beträgt 1.000.000,-- EUR für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Deckungssumme.

Vertragsgrundlagen

Dieser Nachtrag ist ergänzender Bestandteil des Versicherungsscheines. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Antrag, dem Versicherungsschein, etwaigen weiteren Nachträgen, den Bedingungen, Klauseln und den Besonderen Vereinbarungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Deckungskonzept Handwerk und Gewerbe mit überwiegender Tätigkeit auf fremden Grundstücken
(Druckstücknummer: 3 35 02 44/00)

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
(Druckstücknummer: 3 35 02 00/06)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung)
(Druckstücknummer: 3 35 02 01/06)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung Optimal
(Druckstücknummer: 3 35 02 38/04)



Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (Druckstücknummer: 3 35 02 03/01)

US-Kostenklausel:

Sofern Ansprüche für Versicherungsfälle vor Gerichten in USA/Kanada geltend gemacht werden, sind die Aufwendungen des Versicherers für Kosten als Leistungen auf die Deckungssumme anzurechnen.

Wichtiger Hinweis:

Für diesen Vertrag wird ein Existenzgründernachlass nach folgender Staffel berechnet:

- im 1. und im 2. Versicherungsjahr nach der Gewerbeanmeldung 20%
- im 3. Versicherungsjahr nach der Gewerbeanmeldung 10%

Dieser entfällt bei einer Schadenquote (Verhältnis von Beiträgen zu Schäden und Rückstellungen) über 70% zur nächsten Hauptfälligkeit.

Besondere Vereinbarung(en):


Für diesen Vertrag wird ein Risikonachlass für eine Schadenquote unter 70% berechnet. Übersteigt diese während der Vertragszeit die 70%, entfällt der Rabatt automatisch ab Beginn des auf den Zeitpunkt der Überschreitung folgenden Versicherungsjahres.

Die Reinigung von Wänden in den Innenräumen der Gebäude gilt als mitversichert.

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen.

MÜNCHENER VEREIN

Allgemeine Versicherungs-AG

ausgefertigt am: 01.09.2017



Mit Zugang des Widerrufs Ihrer Vertragserklärung bei uns entfällt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend ab Antragstellung. Bereits erhaltene Beiträge werden wir an Sie zurück erstatten, sofern der von Ihnen beantragte Versicherungsschutz nicht bereits vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.

Sofern der von Ihnen beantragte Versicherungsbeginn vor dem Zeitpunkt liegt, bis zu dem Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen können, stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ende der oben bezeichneten Widerrufsfrist beginnt. Im Falle Ihres Widerrufs haben wir dann Anspruch auf den Teil des Beitrages, der anteilig dem Zeitraum entspricht, für den wir Versicherungsschutz getragen haben. Der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallende Teil des Beitrages ist unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang des Widerrufs, von uns zu erstatten.

MÜNCHENER VEREIN

Allgemeine Versicherungs-AG


ausgefertigt am: 27.06.2016 